

Verordnung.

Betr.: Beseitigung von Transportstörungen.

Auf Grund der §§ 4 und 9 b des Gesetzes über den Versorgungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, auf Anfordern der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M., der Kriegsamtsnebenstelle in Siegen, der zuständigen Linienkommandantur oder Bahnhofskommandantur zum Zwecke der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern Wagen, Pferde, Fuhrleute und Mannschaften an die von den genannten Behörden bezeichneten Orte zu stellen.
2. Halter oder Besitzer von Pferden oder Wagen sind verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher, ihren Wagen oder ihre Pferde gegen die ortsübliche Vergütung zur Verfügung zu stellen.
3. Jede männliche Person über 16 Jahre ist verpflichtet auf Aufforderung der Gemeindebehörde ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Arbeiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von Eisenbahngütern notwendig werden.
4. Die Heranziehung (Ziffer 2 und 3) ist auch an Sonn- und Feiertagen zulässig.
5. Die Gemeinden haben die Vergütung und den Lohn vorzulegen und können ihrerseits die Beträge bei Anfuhr und Beladungen von den Absendern und bei Abfuhr und Entladungen von den Empfängern der Güter im Verwaltungszwangsverfahren wieder einziehen.
6. Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten besorgen, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung.
7. Gegen die Heranziehung durch die Gemeinde sowie gegen die Höhe der von der Gemeinde festzusetzenden Vergütung steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die für den Wohnort des Leistungspflichtigen zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde.
8. Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2, 3 und 4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Frankfurt a. M., den 11. September 1917.

Abt. III b Tgb.-Nr. 19219/5476.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Auf Grund der § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 15. September 1917 (Deutscher Reichsanzeiger und Rgl. Pr. Staatskanz. vom 19. September 1917 Nr. 223) bestimmt:

§ 1.

Unsere Bekanntmachung vom 3. September 1917 § 3 wird dahin abgeändert, daß bis zum 30. November 1917 einschließlich beim Verlaufe von Schlachtschweinen durch den Viehhalter für Schweine im Gewicht über 15 Kilogramm der Preis 78 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht, im Kreis Viehdenk 78 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen darf.

Die erhöhten Preise werden auf den Kreissammelstellen erstmalig bei der Viehabnahme ab 1. Oktober bezahlt.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. September 1917.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekannt gemacht.

Westerburg, den 29. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

In Verfolg unserer Rundverfügung vom 27. August und 2. September d. Js. (B II 397) betr. Schlachtung von Ferkel bemerken wir noch, daß selbstverständlich Ferkelschlachtungen dem Fleischbeschauzwang unterliegen, auch soweit die Trichinenschau

obligatorisch eingeführt ist, der Trichinenschau unterworfen sind. Die Schlachtungen müssen also in der amtlichen Statistik über die Trichinenschau aufgenommen werden. pp. Wir ersuchen die Herren Landrate und Magistrate ergebenst, sich durch die Fleisch- bzw. Trichinenbeschauer monatlich die Zahl der beschauten Ferkel melden zu lassen. Es bieten diese Meldungen zugleich eine Kontrolle dafür, ob die zur Schlachtung gekommenen Ferkel auch vor-schriftsmäßig angemeldet worden sind.

Frankfurt/Main, 26. September 1917.

Der Vorsitzende der Bezirksfleischstelle
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

An die Herren Bürgermeister und die Herren Fleisch- bzw. Trichinenbeschauer zur Kenntnis und Beachtung. Ich weise besonders darauf hin, daß jede Schlachtung von 30 Pfund Lebendgewicht mir anzuzeigen ist. Dies ersuche ich ortsüblich bekannt zu machen.

Westerburg, den 29. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Gemeinderatsitzung.

Der Bürgermeister: Punkt 1: Die Anlage freier Gelder in Kriegsanleihe.

Der Oberhofbauer: Wir sollten das nachher nehmen. Es fehlen noch ein paar. Die machen am Ende Krach.

Der Bürgermeister: Die machen vielleicht Krach, wenn wir zu wenig zeichnen. Aber es ist wahr, nehmen wir zunächst Punkt 11:

„Die Feier des Geburtstags Hindenburgs.“

Da braucht es nicht viel Worte. Hindenburg hat am 2. Oktober seinen Geburtstag. Das wird ein Feiertag im ganzen Dorf, ein Feiertag im ganzen Reich und darüber hinaus sein, wo Deutsche und Verbündete stehen. Wir wollen der Schuljugend eine Feier von Herzen gönnen. Daran werden auch die Alten ihre Freude haben. Es werden ein paar Ansprachen gehalten, und Lieder gesungen. Schön wäre es, wenn alle beflaggen wollten. Auch wäre namentlich ein bißchen Grün an den Häusern etwas, was Hindenburg um uns verdient hat. Ihr habt es alle in der Zeitung gelesen: Hindenburg ist ein Göttergeschenk.

Der Haberl: Wir sollten auch eine Depesche machen.

Der Bürgermeister: Das möchte ich auch gern. Man möchte dem Mann doch wenigstens telegraphisch einmal die Hand drücken. Aber wenn das alle wollten, die ihn gern haben! Lassen wir es lieber. Er weiß es auch so. Jeder von uns wird an dem Tag noch etwas extra zeichnen. Das freut Hindenburg gerade so, ja noch mehr!

Beifälliges Murmeln. Der Haberl sagt: Verdient hat er's, der Hindenburg.

Der Lehrer: Zu Punkt I der Tagesordnung liegt ein persönliches Schreiben vom Herrn Kreisrat vor. Darin heißt es: Wir wollen alle dazu helfen, daß es wieder ein Ereignis werde, ein hochtragender Markstein auf dem Weg zum ehrenvollen Ende. Sie würden mir einen persönlichen Gefallen tun, wenn Sie genau nach allen freien Geldmitteln in der Gemeinde Umschau halten und nach Maßgabe derselben reichlich zeichnen wollten, damit Ihre Gemeinde wieder obenan steht.

Der Bürgermeister: wir kriegen nächsten aus der Feldbereinigung noch 3000 M. Die könnten wir auch dazu nehmen.

Der Haselmayr: Dem Wilson müßte man schreiben, daß ihn das Deutsche Reich nichts angeht. Wir können nichts für den Krieg. Und er kennt uns garnicht.

Der Pfeleiderer: Das hängt nicht zusammen. Aber wir sollten uns doch die Sache mit der Kriegsanleihe erst noch überlegen. Wir brauchen dem Kreisrat keinen Gefallen zu tun. Er hat uns mit der Eierverordnung genug geärgert.

Der Bürgermeister: Das mit dem Gefallen hat der Kreisrat nur so hingeschrieben. Das hat keine Bedeutung. Er hat keinen Vorteil davon. Er meint nur, es müsse alles wetteifern, daß es ein großes Ereignis werde, ein Ereignis, das man auch bei den Feinden dröhnen hört.

Der Pfeleiderer: Bedenkt man's so, dann ist es richtig.

Der Bürgermeister: Wenn der Kreisrat für die Ernährung in der Stadt sorgt, so ist das seine Schuldigkeit der Stadt gegenüber. Da kann doch der Kreisrat nichts dafür. Dort drängen sie ihn wegen der Ernährung. Die Stadt braucht halt die Eier. Er kann sie doch nicht durch seinen Kanarienvogel legen lassen. Und wenn wir nun weniger zeichnen wollten, da schaden wir dem Reich, da schaden wir unsern Beuten draußen, da

schaden wir uns. Der Kreisrat könnte schließlich das auch noch aushalten.

Wie aber würde der Feind frohlocken, wenn es heißen könnte, die Ernährung in den Städten stocke. Und wer hätte es draußen zu büßen, wenn wir die Feinde zum Aushalten verführen: **Unsere eigenen Leute an der Front!**

Der Pfleiderer: Aber wir haben das Geld ja erst noch zu kriegen. Die 3000 M., die haben wir jetzt noch nicht.

Der Bürgermeister: Macht nichts. Wir lassen die Kasse zeichnen, oder lassen die Kasse das Geld vorlegen, bis wir das Geld aus der Geldvereinigung kriegen. Also Beschluß: Gezeichnet werden 3000 M.

Der Haberl sagt noch einmal: Verdient hat er's, der Hindenburg.

Der Pfleiderer: So? Dann könnten wir das ja auch für uns so machen. Ich habe noch Geld für Gurken zu bekommen.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 1. Okt. 1917. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und im Bogen um Ypern von mittags an stark; er blieb auch nachts lebhaft.

Englische und französische Flieger haben in der letzten Zeit im belgischen Gebiet durch Bombenwurf erheblichen Sachschaden verursacht. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Längs der Maas, nordöstlich von Reims und in der Champagne lebte die Feuerartillerie auf, teils in Verbindung mit Erdungungsgefechten, die uns Gefangene einbrachten.

Vor Verdun hielt sich die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Unsere Flieger warfen auf die militärischen Bauten und Speicher des Innern Londons Bomben ab. Zahlreiche Brände kennzeichneten diesen Angriff als besonders wirksam. Andere Flugzeuge griffen Margate und Dover erfolgreich an. Sämtliche Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

14 feindliche Flieger sind gestern abgeschossen worden. Leutnant Gontermann errang seinen 37. und 38., Oberleutnant Bertoldt den 27. Sieg im Luftkampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Vertikale Infanteriekämpfe riefen in einzelnen Abschnitten vorübergehend Steigerung des Feuers hervor.

Mazedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Suchomlinow zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Petersburg, 26. Sept. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Gerichtshof hat den früheren Kriegsminister Suchomlinow des Hochverrats, Vertrauensmißbrauches und Betrugs schuldig gesprochen und zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Frau Suchomlinow wurde frei gesprochen.

Deutsches Reich.

Dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum 70. Geburtstag.

Heute vollendet unser Generalfeldmarschall von Hindenburg das 70. Lebensjahr. Das deutsche Volk grüßt diesen Tag mit dankbarer Freude und wünscht seinem Helden noch eine lange Reihe von Jahren in bisheriger Gesundheit, Frische und Schaffenskraft. Der Feldmarschall selbst ist auch in bezug auf den bevorstehenden Gedenktag seinem Grundsatz treu geblieben, indem er Beglückwünschungen und Festlichkeiten mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit und auf seine persönliche Inanspruchnahme abgelehnt hat. Mit gewohnter Ueberzeugungskraft faßte er diesen Wunsch in die schönen, tief beherzigten Worte zusammen: „Wer an meinem Geburtstag für Verwundete und Hinterbliebene sorgt, in seinem Herzen das Gelübde zum zuverlässigen Durchhalten erneuert, und wer Kriegsanleihe zeichnet, macht mir die schönste Geburtstagsgabe.“ Dies sind wahrhaft erhebende Worte, die mit Empfinden des deutschen Volkes ihren Nachklang finden und wirken werden.

Wichtige Beschlüsse im Hauptauschuß.

Berlin, 29. Sept. Der Hauptauschuß des Reichstages nahm heute folgende Entschlüsse an:

1. Mit Beschleunigung tunlichst die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Heeresdienst herbeizuführen.
 2. Maßnahmen zu ergreifen, daß dort, wo Vater und Sohn an der Front stehen, der Vater auf Verlangen aus der Feuerlinie zurückgezogen wird.
 3. Mannschaften und Unteroffiziere während der Kriegsdauer in regelmäßigen Zeitabschnitten Urlaub zu gewähren.
- Ferner wurde einstimmig ein sozialdemokratischer Antrag

angenommen, der den Reichskanzler ersucht, eine anderweitige Festsetzung der Löhnung der Mannschaften und Unteroffiziere herbeizuführen, und zwar nach folgenden Richtlinien:

a) Unteroffiziere erhalten nach einer als Unteroffizier geleisteten Kriegsdienstzeit von 12 Monaten eine Erhöhung der Löhnung von 20 Prozent,

b) Gefreite und Gemeine nach einer Kriegsdienstzeit von einem Jahr 20 Prozent, nach einer Kriegsdienstzeit von zwei Jahren 40 Prozent und nach einer Kriegsdienstzeit von drei Jahren 50 Prozent Erhöhung der für sie zuständigen Löhnung.

c) Besondere Zulagen, die für bestimmte Funktionen bezahlt werden, dürfen auf diese Erhöhung nicht angerechnet werden.

Schließlich wurde einstimmig eine Entschlüsselung angenommen, die Familienunterstützung für Frauen von 20 auf 30 M. für Kinder von 10 auf 15 Mark zu erhöhen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 2. Okt. 1917

Mendt, 24. Sept. Der Landsturmmann Peter Born Sohn der Witwe Born von hier, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde in den schweren Kämpfen bei Fokschani (Rumänien) mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet.

Kuppach, 26. Sept. Dem Musketier Peter Flud von hier wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Gershausen, 1. Oktober. Musketier Wilh. Müller erhielt für besondere Tapferkeit bei den schweren Kämpfen in Flandern das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Gerod, 30. Sept. Der Gerichtsschreiber Math. Thome sowie der Reservist Wilh. Kronimus wurden mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse für tapferes Verhalten vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz ausgezeichnet.

Salz, 30. Sept. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe ist dem Herrn Lehrer Teusen von hier verliehen worden.

Werth, 30. Sept. Dem Unteroffizier und Bataillonstambour Adam Malm, Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Malm von hier, wurde für treue Pflichterfüllung bei den schweren Kämpfen bei Danaburg das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Silkheim, 24. Sept. Dieser Tage erhielten zwei tapfere Söhne unseres Dorfes das Eiserne Kreuz 2. Klasse auf dem westlichen Kriegsschauplatz, nämlich Musketier Johann Jung, Sohn des Landmanns Paul Jung, der ebenfalls vor dem Feinde kämpft, u. Hornist Mathias Haas, Sohn der Witwe Mathias Haas.

Briefkasten.

W. M. in K. Wie zeichne ich! Beträge über 2000 Mark zeichnen Sie am besten bei einer Bank oder einer Sparkasse. Sie haben hierdurch auch den Vorteil, daß Ihnen die Papiere kostenlos zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Sie können sie natürlich jederzeit dort ohne Kündigungsfrist wieder abheben. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen auch für Ihre Zwecke nicht die Eintragung ins Schuldbuch, trotzdem Sie dabei noch einen kleinen Profit hätten, indem für Schulbucheintragungen statt 98 % nur 97.80 % zu zahlen sind.

Gewissensbedenken. X. Z. Nein, Sie irren. In der Bibel steht: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“ Sie brauchen somit keine Bedenken zu haben, Kriegsanleihe zu zeichnen.

Albion. M. R. England spürt die Wirkungen des Tauchbootkriegs täglich mehr und mehr. Wir sind überzeugt, daß es ausgehungert werden wird. Wollen Sie zu einem schnellen Erfolg beitragen, so zeichnen Sie die Kriegsanleihe. Sie helfen hierdurch in direkter Weise dem Tauchbootkrieg.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Anordnung des Kreisausschusses hier selbst vom 18. dieses Mts. (Kreisblatt Nr. 107) wird den hiesigen in Frage kommenden Haushaltungen hiermit aufgegeben, sich ihren nach der Anordnung festgesetzten Bedarf an **Speiskartoffeln bis spätestens**

15. Oktober d. Js.

anzukaufen!

Bezugscheine über die der betr. Haushaltung zustehenden Menge Kartoffeln wird während der Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt erteilt!

Ohne diesen Bezugschein dürfen keine Kartoffeln abgegeben werden!

Familien denen es bis zu diesem Zeitpunkte nicht gelungen sein sollte, sich die nötigen Kartoffeln sicher zu stellen, oder die sich nicht selbst mit Kartoffeln einkaufen können oder wollen, haben sich

vom 16. bis 20. Oktober d. Js.

auf dem Bürgermeisteramt hier selbst unter Angabe ihres Bedarfs zu melden!

Unterlassung dieser pünktlich zu machenden Bedarfsmeldung würde zur Folge haben, daß dem betr. Verbraucher später keine Kartoffeln überwiesen werden können.

Westerbürg, den 27. September 1917.

Der Magistrat.